Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 6

Artikel: Einige Betrachtungen über das 7. Heft des Generalstabs über den

deutsch-französischen Krieg von 1870-71

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten ichweizerischen Wehrmesen, nicht zum Ungriff i (benn bagu ift ein Miligheer wenig tauglich)', fon= bern zur Bertheibigung, zur Abwehr geschehen. Mit der Anhandnahme ber Landesbefestigung sollte ber zweite, nicht weniger nothwendige geschehen.

Heute ist das Gesetz über die Militärorganisa= tion noch ein tobter Buchstabe. Erst am 13. Fe= bruar ermächst baffelbe zur Gefeteskraft. Ginftmei= len wird, wie verlautet, fleißig baran gearbeitet, daß die Durchführung möglich rasch vollzogen werben fann.

Der Umftand, daß bem herrn Bundesrath Welti, bem hauptfachlichften Schöpfer ber neuen Militar= organisation, als Chef bes Militarbepartements auch bie Durchführung berselben zufällt, erfüllt uns mit bem Bertrauen, bag biefes ebenso rafch wie ener= gisch geschehen werbe.

Es find fehr große Schwierigkeiten zu überminben, viele Klippen zu umschiffen. Wir hoffen, bag bieses glücklich gelingen werbe.

Bor fechs Sahren hat herr Bundesrath Welti bie Initiative zu bem neuen Gefet über Militar= organisation ergriffen. Er hat allgemein Belegenheit geboten, dasselbe zu besprechen und zu beleuch= ten. Gifrig war er bemüht, die Hindernisse, die ei= nem starken schweizerischen Wehrwesen bisher entgegenstanden, zu beseitigen. Diefes ift ibm, wenn auch nicht ohne harten Rampf, gelungen. Mit raft= lofem Gifer und ber ausbauernoften Thatigfeit hat er sich ber gestellten Aufgabe gewidmet. Seute ift bie Bahn zum militärischen Fortschritt geebnet. Er hat gerechten Unspruch auf die Unerkennung ber Armee. Außer ihm find wir Alle, die Interesse ba= ran nehmen, daß die Schweiz fraftige Wehrinftitutionen erhalte, ben Rommissionen ber beiden Rathe, sowie allen ben Mitgliebern bes National= und Ständerathes, die bahin gearbeitet haben , baß die militärischen Interessen, die mit benen bes Bater= landes eins sind, gewahrt wurden, zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Der Plan zu bem Wert ift, Dant vereinter Anftrengungen, 1874 fertig gebracht worden. Alle Einzelnheiten bes Baues find bestimmt. Dem Jahr 1875 ift die Ausführung vorbehalten.

Wir schließen ben Rudblick auf bie uns nabe angehenden militärischen Schöpfungen bes Sahres 1874 mit bem Buniche: "Möge die Militarreor= agnisation 1875 in einer Beise burchgeführt merben, die bem Baterlande jum Beile gereiche!"

Einige Betrachtungen über das 7. Seft des Generalstabs über den deutsch=französischen Arieg von 1870 - 71.

Bon einem fdweig. Generalftabeoffizier.

* Vor und liegt bas 7. Heft ber friegsgeschichtli= chen Abtheilung bes größen Generalstabs über ben beutschefranzösischen Krieg und ist dasselbe wie die frühern mit gleicher Deifterschaft abgefaßt. Für uns Schweizer hat bieses heft wegen ber Analogie

Schweiz ein mehr als nur gewöhnliches Intereffe und ohne viele Schluffe ziehen zu wollen, fondern bieselben jebem Ginzelnen gu machen überlaffend, wollen wir unfern Kameraben nur ben Wortlaut einzelner hier porliegenden Befehle porführen. Die ertheilt worden an den Vorabenden der Schlacht von Geban.

Auf Fol. 1112 fieht: "Der Bundestanzler Graf Bismarck habe ben 30. August Nachmittags ben Norddeutschen Gesandten in Bruffel beauftragt, die belgische Regierung auf die Möglichkeit einer Ue= berichreitung ber Grenze burch frangofische Truppen hinzuweisen und für diesen Fall die Erwartung einer sofortigen Entwaffnung berfelben auszuspreden."

In ben Beilagen, pag. 286*, Anlage Nr. 42 ift ber Armeebefehl, batirt Buzancy ben 30. August 1870, Abends 11 Uhr, von Moltke unterzeichnet, beffen vierter Absatz bahin lautet : " Sollte ber Feind auf belgisches Gebiet übertre= ten, ohne fogleich entwaffnet zu mer= ben, so ist er ohne Weiteres bahin zu verfolgen."

Weiter unten auf Seite 287* finden wir ben auf vorigen Armeebefehl geftütten Spezialbefehl ber Maas=Urmee, batirt Hauptquartier Beaumont, 31. August 1870, früh 6 Uhr, und von Albert, Kron= pring von Sachsen, unterzeichnet, bessen Schluffat lautet: "Sollte ber Feinb auf belgisches Gebiet übertreten, ohne fogleich ent= maffnet zu merben, so ist er ohne Wei= teres zu verfolgen; außerbem ift bas Betreten ber belgischen Grenze streng gu vermeiben."

Wir machen bier vorab aufmerksam auf ben Unterschied zwischen dem Armeebefehl und bem Befehl ber Maas: Armee, indem letterer ben Bufat ent= hält: "außerbem ist bas Betreten ber belgischen Grenze strenge zu vermei= ben, " und ftellen' die kanm zu bestreitende Folgerung auf, bag in Bezug auf Respektirung bes neutralen Gebiets die höchstemmanbirenden Offiziere gemiffe geheime Weisungen erhalten, von welchen in biefer sonft so mahrheitsgetreuen Relation geflissentlich nichts erwähnt wird. Zum Anbern stellen wir bie Frage, in welcher Weise murben genau fe ch & Monate später unfere Behörben von bem möglichen Uebertreten ber sog. Bourbakischen Armee und ben allfälligen Folgen einer nicht fogleich ein= tretenben Entwaffnung benachrichtigt? -!

Zweifeln wir boch nicht, bag ber burch rudfichts= lofe Energie fich auszeichnenbe General v. Manteuffel, ber bas Oberkommando ber Bewegungen gegen Bourbati führte, im Geifte ber Moltte'ichen Infiruttion vom 30. August uns gegenüber gehandelt, und danken wir es herzlich unserer bazu= maligen Heeresleitung, daß durch rechtzeitiges und genügenbes Befegen ber wichtigen Gin= fallspforten der Schweiz an der Westgrenze es ge= lungen, die zu uns flüchtenden Frangofen zum Dieberlegen ber Waffen zu zwingen. Wir sehen aus bes Neutralitätsverhaltniffes Belgiens mit ber biefer Relation indirekt nun post festum, welche

Gefahren ber Schweiz bagumal gebroht, und es hat fich biefelbe fur bie Butunft nicht geminbert, benn baburch bag bas machtige beutsche Reich sich beim Friebensschluß verftanb, ben Frangosen bie Festung Belfort gurudzugeben, bat es an unferer nachften Grenze eine mit ber Starte Frankreichs in gleichem Berhaltniffe fteigende Gefahr für uns heraufbeichworen, die mir nie und unter feinen Berhältniffen aus bem Auge laffen burfen , benn es wird burch biese hohle Baffe bei einem möglichen und mahr= icheinlichen funftigen Rampfe ber beutschen und romanischen Stämme ber erfte Strauf ausgefoch= ten werben, und wenn wir nicht bis an die Bahne bewaffnet, so merben wir nicht im Stanbe fein, bem Drangen von huben und bruben widerstehen, ben Schutz unserer Grenzen und unserer Reutralitat mahren zu konnen.

Diefes ift die Warnung und Lehre, die bas 7. heft bes Generalftabs für uns enthält, laffen wir biefelbe nicht unbemertt vorübergeben. -

Der St. Gotthard.

(Fortfepung.)

Der 25. September.

Gefechte an ber Reuß. Fruh Morgens engagirte fich bas Gefecht im Reugthal an zwei Stellen, vor ber Teufelsbrude und vor Umfteg, am Musgange bes Maberanerthals.

Sumarom, nunmehr an ber Spite feiner gangen Armee, beorberte gunachft ben Oberft Strauch mit feiner Brigabe gur Deckung bes eroberten Gottharb gegen die Divifion Thurreau im Wallis und ent= fandte fpeziell 2 Bataillone biefer Brigabe gegen Realp gur Beobachtung ber in biefer Richtung fich zurudziehenden Truppen Gubins. Sobann traf er unverweilt Unftalten zur Deffnung bes formibabeln Defilee's der Teufelsbrude, um feinen Marich thalmarts fortfeten zu tonnen.

Die beiden dicht hinter einander liegenden Defileen bes Urnerlochs und ber Teufelsbrucke find enge Baffagen burch bie von ber Strafe und ber Reuß vollständig eingenommene Felsschlucht ber Schollenen, und megen ihrer Starte gegen einen Frontalangriff ben gebildeten Militars Guropa's und allen Schweizern genügend befannt. - Le= courbe konnte bier - wenn bie Berhaltniffe auf feiner Saupt= und wichtigften (wenn auch nicht einzigen) Rudzugelinie zu feinen Beforgniffen Beranlaffung gaben - mit relativ ichmachen Kraften bem Felbmaricall arge Berlegenheiten bereiten, ja ihn zwingen, von feinem Plane Abstand zu nehmen und sich über die Oberalp in's Vorberrheinthal zu gieben. Satte Sumarow bas feinem Beere burch ben Leichtfinn bes ofterreichischen Generalftabes ober fagen wir lieber berjenigen Offiziere feines Stabes (Ruffen jo gut wie Defterreicher), bie ben famofen Plan eines Mariches über ben Gottharb birekt in bie Fluthen bes Biermalbstäbter Gee's ausgeheckt haben — bereitete furchtbare Schickfal beckende Sperre herzustellen. Die aus Andermatt

schon heute ahnen konnen, wahrlich er murbe sich nicht erft burch Lecourbe haben zwingen laffen, vor= genannten Rettungsmeg einzuschlagen.

Die Diversion Auffenbergs burch's Maderaner= thal, von ber Lecourbe fruh Morgens bei feiner Ankunft in Gofchenen Melbung erhielt, ließ ben frangofijden General jedoch ben Gebanken eines hartnäckigen Widerstandes hinter ben stärksten De= fileen ber Schweig aufgeben, ba ihm andere und eben fo fichere Mittel zur Erreichung feines Zwedes, b. h. zur Berhinderung ber direften Bereinigung Suwarows mit hote und Korsakow, zu Gebote stanben, die weniger ristirt maren. Die Bertheibigung der Teufelsbrücke mit dem Vordringen einer nicht unbedeutenden öfterreichischen Rolonne im Ruden und gegen die einzige ihm noch bleibenbe Rudzugs= linie über ben Suftenpag hatte immerbin ihre bebenklichen Seiten. Daß Lecourbe fich nicht barauf einlassen wollte, begreift sich um so mehr, als bie günstigen Terrainverhältnisse 4 Meilen weiter unten im Thale, wo bem Beitermariche Sumaroms eine unübersteigliche Barriere porgelegt ift, fich mieberholen.

Statt also mit feiner Abtheilung von Gofchenen thalaufwärts zur Teufelsbrücke zu marschiren, manbte sich Lecourbe thalabwarts über Bafen gegen ben bereits in Amfteg eingerückten Auffen: berg, und überließ bie Bertheidigung ber Scholle= nen ben Ueberreften feiner früheren Referve und ber Bataillone ber 67. Halbbrigade, die nunmehr bie Arrieregarbe bilbete.

Selbst biese burch die Rampfe bes vorigen Ta= ges erheblich geschwächten und ermubeten Truppen= theile leifteten noch einen iconen Wiberftanb, obwohl fie, in Folge bes verluftreichen Rachtgefechts mit Rosenberg teinerlei Bortehrungen gur Berftarfung bes lokalen Wiberftandes am Urnerloche hatten treffen konnen. Wir miffen, bag fie kaum Beit fanden, mit heiler Saut über die Reuß zu tommen, und nur mit Muhe die nachbringenden Ruffen verhindern konnten, gleichzeitig mit ihnen bas linke Ufer zu erreichen.

Das Urnerloch, die einige hundert Schritt vor ber Tenfelsbrucke liegende, burch ben Felfen ge= fprengte Gallerie, mar bemnach in keiner Beife gesperrt ober unwegsam gemacht, und murbe auch nicht unmittelbar, fondern burch am jenfeitigen Reugufer poftirte Schuten vertheibigt.

Wir konnen bei bieser Gelegenheit bem Romman= banten bes Lecourbe'ichen Reservebataillons in Un= bermatt einen enticiebenen Tabel nicht ersparen. Er mar am 24. fruh genug in Unbermatt einge= troffen, um Zeit zur Berftellung von Bertheibigungs= Vorrichtungen und zur Befetzung bes Urnerlochs gehabt zu haben. Beibes icheint nicht geschehen gu fein, und für Beibes zu forgen mußte erfte Pflicht bes Referve-Rommanbanten in Andermatt fein. Selbst wenn Rosenberg ihm nicht ben Gefallen that, bis 9 Uhr Abends mit bem Angriff zu warten, hatte er noch Zeit genug, 3. B. eine Barrifabe (mit einer Kanone bahinter) ober eine fonstige